

Münchener Juristische Beiträge · Band 22

Hans-Joachim Gerst

**Profiler – Vom Täterprofilersteller in den USA
und der Implementierbarkeit einzelner Aspekte
seiner Tätigkeit in das deutsche Rechtssystem**



Herbert Utz Verlag · Wissenschaft
München

Münchener Juristische Beiträge

Rechtswissenschaftliche Betreuung der Reihe:
Thomas Küffner

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Zugleich: Dissertation, Hamburg, Univ., 2002

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 2001

ISBN 3-8316-0072-4

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München
Tel.: 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01

Inhaltsübersicht

Erster Teil: Grundlagen1
Zweiter Teil: Genese außerhalb und innerhalb der Rechtswirklichkeit. 49
Dritter Teil: Rechtliche Bewertung einzelner Aspekte der US-amerikanischen Täterprofilerstellung am Maß des deutschen Rechtssystems 71
Vierter Teil: Zusammenfassung und Ausblick 239
Fünfter Teil: Appendizes 247

Gliederung

Erster Teil: Grundlagen	...1
Abschnitt eins: Einleitung	...2
Abschnitt zwei: Exemplarische Einführung in die Vorgehensweise und methodologische Ausgangsüberlegungen	...5
I.) Beispiel eines Tötungsdeliktes mit anschließender Täterprofilerstellung	...5
1.) <i>Sachverhalt (Auffindungssituation)</i>	...5
2.) <i>Täterprofil</i>	...7
3.) <i>Täterprofilbestimmende Überlegungen</i>	...7
II.) Die methodologischen Grundüberlegungen	...11
1.) Die Begriffe des „Verdachts“, des „Verdächtigen“ und des „Beschuldigten“	...11
2.) Die Verortung der Täterprofilerstellung im Ermittlungsgang	...14
3.) Erstellungsgrundlage von Täterprofilen	...15
4.) Das Grundprinzip: Schluss von (Tat-)Verhalten auf (Täter-)Persönlichkeit	...16
a) Rückschlusstaugliche Komponenten des Täterverhaltens	...18
aa) „Modus Operandi“	...18
bb) „Signature Aspect“	...19
cc) „Undoing“	...21
dd) „Depersonalization“	...22
ee) „Overkill“	...22
ff) „Staging“	...23
b) Der Tätertypus	...24
aa) Die Typologie	...25
bb) Die Tätertypenlehre	...26
cc) Die von Profilern des FBI zugrunde gelegten Tätertypologien	...28
aaa) Die Typologien bei Tötungsdelikten mit sexuellem bzw. ungeklärtem Motiv	...29
(1) Die Basisarbeit: Gespräche mit inhaftierten sexuell motivierten / motivlosen Serienmördern	...30
(1.1) Terminologie	...30
(1.1.1) Die „sexuelle Motivation“	...30
(1.1.2) Die Serienmördereigenschaft	...31
(1.2) Provenienz der Forschungsarbeit	...32
(1.3) Gesprächsinhalt und Gesprächsintention	...34

(2) Ergebnis der Basisarbeit:	
Die Tätertypus-Charakteristika	...36
bbb) Die Typologien in Bezug auf Vergewaltigungsdelikte	...38
(1) Der „Machtbestätigungs-Vergewaltiger“ („Power Reassurance Rapist“)	...39
(2) Der „Machtbeanspruchungs-Vergewaltiger“ („Power Assertive Rapist“)	...39
(3) Der „Wut/Vergeltungs-Vergewaltiger“ („Anger Retaliatory Rapist“)	...39
(4) Der „Wut/Erregungs-Vergewaltiger“ bzw. „Sadistische Vergewaltiger“ („Anger Excitation Rapist“, „Sadistic Rapist“)	...40
c) Die Schlussweise	...40
aa) Die Begriffe „Deduktion“ und „Reduktion“	...41
bb) Einordnung der FBI-Schlussweise	...42
cc) Diskussion	...43
dd) Ergebnis zur Schlussweise	...44
5.) Für die Täterprofilerstellung geeignete Deliktsgruppen	...45
Abschnitt drei: Gegenstand und Verlauf der Untersuchung	...47
Zweiter Teil: Genese außerhalb und innerhalb der Rechtswirklichkeit	...49
Abschnitt eins: Das Profiling in der fiktiven Literatur	...50
I.) Erste Ansätze	...50
II.) Das Profiling als Thema	...50
Abschnitt zwei: Entwicklung des Profilings in der Realität	...51
I.) Das Profil Adolf Hitlers	...51
II.) Das Profil George Meteskys	...52
III.) Die Entwicklung seit Anfang der 70er Jahre	...53
IV.) Der Status quo des Profilings in den USA und der Welt	...55
1.) Die Vereinigten Staaten von Amerika	...55
a) Profilerstellung als solche	...55
b) Das „Violent Crime Apprehension Program“	...56
2.) Der Stand des Profilings außerhalb der Bundesrepublik	
Deutschland	...58
a) Großbritannien	...58
aa) Der methodologische Ansatz	...59
bb) Crime-Linkage-System	...60
b) Kanada	...61
aa) Der methodologische Ansatz	...61
aaa) Die „Jeopardy Surface“	...61

bbb) Das „Geoprofile“	...62
bb) Das „Violent Crime Linkage Analysis System“	...62
aaa) Deliktsbereiche	...63
bbb) Teilnahmeverpflichtung	...63
cc) Zusammenfassung	...63
c) Österreich	...64
aa) Der methodologische Ansatz	...64
bb) Crime-Linkage System	...65
d) Weitere Länder	...65
e) Zwischenergebnis zum Stand des Profilings außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	...65
3.) Das Profiling in der Bundesrepublik Deutschland	...66
a) Zum Hintergrund	...66
b) Der methodologische Ansatz	...68
aa) Das Problem	...69
bb) Bedeutung für die Untersuchungsgegenstände	...70
Dritter Teil : Rechtliche Bewertung einzelner Aspekte der US-amerikanischen Täterprofilerstellung am Maß des deutschen Rechtssystems	...71
Abschnitt eins: Arbeit ohne konkreten Fallbezug	...72
I.) Übertragbarkeit der Interviews auf die Bundesrepublik	...72
1.) Die Herstellbarkeit einer vergleichbaren Datengrundlage	...73
a) Empirische Datengrundlage der Vergleichsstudie	...73
b) Empirische Datengrundlage einer möglichen deutschen Studie	...74
c) Ergebnis zur Herstellbarkeit einer vergleichbaren Datengrundlage	...76
aa) Die Übertragbarkeit der Erkenntnisse des CPRP auf die Bundesrepublik Deutschland	...76
aaa) Die Ausgangsproblematik	...77
bbb) Bisherige Untersuchungsansätze	...78
(1) Das Projekt „Imago 300“	...78
(2) Deutsche Studie	...80
(3) Bewertung	...81
bb) Ergebnis zur Übertragbarkeit der Ergebnisse des CPRP	...81
b) Bedenken in Zusammenhang mit dem Strafvollzugsgesetz	...82
aa) Vereinbarkeit mit den Vollzugszielen der §§ 2 S.1, 129, 136 S. 2 StVollzG	...82
aaa) Der Regelvollzug, § 2 S.1 StVollzG	...83

...62	bbb) Die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, § 136 StVollzG	...84
...62	ccc) Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung, § 129 StVollzG	...85
...63	ddd) Gemeinsamkeit der genannten Vollzugsziele	...85
...63	eee) Die Beurteilung der Interviews in diesem Zusammenhang	...86
...64		
...64	bb) Ergebnis zur Vereinbarkeit mit den Vollzugszielen, §§ 2 S.1, 129, 136 S. 2 StVollzG	...88
...65	c) Bedenken aufgrund Art. 1 GG	...89
...65	aa) Träger der „Menschenwürde“	...89
...66	bb) Begriff der „Menschenwürde“	...90
...66	cc) Gesprächsintention aus kritisch-verfassungsrechtlicher Perspektive	...91
...67	dd) Der Maßstab der „Objektformel“	...91
...68	ee) Beurteilung an diesem Maßstab	...92
...69	ff) Ergebnis zur Vereinbarkeit mit Art. 1 GG	...96
...70		
	II.) Ergebnis zur Übertragbarkeit der Basisarbeit	...96
...71	Abschnitt zwei: Arbeit mit konkretem Fallbezug	...97
	I.) Fallbezogene Arbeit im Ermittlungsverfahren	...97
...72	1.) Die Täterprofilerstellung	...97
...72	a) Relevanz des Informationsdefizits	...98
...73	b) Die Person des Täterprofilerstellers	...98
...73	c) Die Kategorisierung i. R. d. Strafprozessordnung	...100
...74	aa) „Untersuchungsgrundsatz“ / Ermittlungshandlungen mit und ohne Gesetzesvorbehalt	...100
...74	aaa) Der Ermittlungsrichter	...101
...76	bbb) StA und Polizei im Ermittlungsverfahren sowie deren Verhältnis zueinander / Grundsatz der freien Gestaltung des Ermittlungsverfahrens	...101
...76	(1) StA und Polizei im Ermittlungsverfahren sowie deren Verhältnis zueinander	...102
...77	(2) Grundsatz der freien Gestaltung des Ermittlungs- verfahrens	...104
...78	(3) Ermittlungsbefugnisse der Polizei	...104
...78	ccc) Die Täterprofilerstellung als Ermittlungsmaßnahme der Polizei	...106
...80	(1) Die molekulargenetische Untersuchung gem. §§ 81 e bis 81 g ¹	...106
...81	(2) Der wesentliche Unterschied zur Täterprofilerstellung	...108
P ...81		
...82		
...82		
...83		

¹ §§ ohne Gesetzesangabe sind solche der Strafprozessordnung.

(2) Ergebnis zum Erfordernis der gesetzlichen Normierung	...109
bb) Ergebnis zur Kategorisierung i. R. d. Strafprozessordnung	...110
 2.) Proaktive Strategien	...110
a) Wesen und Zweck proaktiver Strategien	...110
b) Der Einsatz proaktiver Strategien in der Bundesrepublik	...111
c) Die verschiedenen Gruppen proaktiver Strategien	...112
aa) Proaktive Strategien, die sich nicht auf einen bestimmten Verdächtigen oder eine bestimmte Verdächtigengruppe beziehen	...113
aaa) Offenbarter Bezug zum Ermittlungsverfahren	...113
bbb) Verdeckter Bezug zum Ermittlungsverfahren	...114
bb) Proaktive Strategien, die sich auf einen bestimmten Verdächtigen oder eine bestimmte Verdächtigengruppe beziehen	...116
d) Beurteilung anhand des deutschen Rechtssystems	...117
aa) Massenmedial distribuierte proaktive Strategien mit offenem Ermittlungsverfahrensbezug ohne spezifischen Strategierezipienten	...117
bb) Massenmedial distribuierte proaktive Strategien mit verdecktem Ermittlungsverfahrensbezug ohne spezifischen Strategierezipienten	...119
cc) Proaktive Strategien mit verdecktem Ermittlungsverfahrensbezug und spezifischen Strategierezipienten	...120
 3.) Vernehmungstaktik	...121
a) Entsprechende Tätigkeiten deutscher Profiler	...121
b) Einbindung und Zielsetzung im US-amerikanischen Ermittlungsverfahren	...122
c) Grundlage des Strategieentwurfs	...123
d) Die Grundprinzipien	...123
aa) „Druckerzeugung“	...124
aaa) Einordnung der „Druckerzeugung“ in durch die Literatur bereits beschriebene Vernehmungstypen	...126
(1) Die „Überrumpelungsstrategie“	...126
(2) Die „Sondierungsstrategie“	...127
(3) Die „Zermürbungsstrategie“	...127
bbb) Ergebnis zur Einordnung	...127
ccc) Der Maßstab des § 136a	...129
ddd) Beurteilung am Maßstab des § 136a	...130
(1) Die „Ermüdung“ i. S. d. § 136a Abs.1 S.1 2. Alt.	...130
(1.1) Beispiel einer Strategieempfehlung durch	

...109	US-amerikanische Profiler	...130
...110	(1.1.1) Bezug der Strategieempfehlung zum Ermüdungsverbot	...131
...110	(1.1.2) Die Vernehmung zur Nachtzeit	...131
...110	(1.1.2.1) Der Dringlichkeitsaspekt	...133
...111	(1.1.2.2) Der Ausschließlichkeits- bzw. Erleichterungsaspekt	...134
...112	(1.1.3) Ergebnis zum Beispielfall	...135
...113	(1.2) Ergebnis zur Strategieempfehlung der nächtlichen Vernehmung im Allgemeinen	...136
...113		
...114		
...116	(2) Die „Quälerei“ i. S. d. § 136a Abs.1 S.1 5. Alt.	...136
...117	(2.1) Beispiel einer Strategieempfehlung durch US-amerikanische Profiler	...136
...117	(2.1.1) Der Begriff „Quälerei“	...137
...117	(2.1.2) Kasuistische Einbettung	...138
...117	(2.1.3) Eine vorläufige Beurteilung des Beispiels- falls in diesem Kontext	...139
...117	(2.1.4) Generelles zur Konfrontation des Beschuldigten mit dem Tatvorwurf / „inkonnexer“ Zwang	...142
...119	(2.1.5) Gravierende Ausnahmefälle / Das Kriterium der Beschuldigtenpersönlichkeit	...143
...120	(2.1.6) Abschließendes zu solchen „quälereisensiblen“ Methoden	...144
...121	(2.2) Ergebnis zur „Quälerei“	...145
...121		
...122	(3) Die „Täuschung“ i. S. d. § 136a Abs.1 S.1 6.Alt.	...146
...123	(3.1) Beispiele von Strategieempfehlungen US-amerikanischer Profiler	...146
...123	(3.2) Grundsätzliches zur verbotenen Vernehmungs- methode der „Täuschung“	...147
...124	(3.2.1) Die Abgrenzung nach „erlaubter List“ und „verbotener Täuschung“	...149
...126	(3.2.2) Abgrenzung nach Grad der Beeinträchtigung der Willensfreiheit / Schwerekriterium	...149
...126	(3.2.3) Diskussion	...151
...127	(3.2.4) Ergebnis zum Täuschungsbegriff	...153
...127	(3.3) Die Beurteilung der Beispielsfälle	...154
...129	(3.3.1) Die Empfehlungen 1a und 1b	...145
...130	(3.3.2) Die Empfehlungen 2a und 2b	...155
...130		

(3.4) Ergebnis zur Beurteilung der Beispiele Fälle	...156
(3.5) Grundlegendes zu solchen „täuschungs-sensiblen“ Methoden	...157
(3.6) Die Beurteilung der Telefonanrufe als proaktive Strategie am Maßstab des § 136a Abs.1 S.1 5. Alt.	...157
(3.6.1) Personaler Anwendungsbereich	...158
(3.6.2) Sachlicher Anwendungsbereich	
- Die „Vernehmung“	...159
(3.6.2.1) Der „funktionale“ Vernehmungs-begriff	...160
(3.6.2.2) Der „formelle“ Vernehmungs-begriff	...161
(3.6.2.3) Diskussion	...163
(3.6.2.4) Ergebnis zum Vernehmungs-begriff	...165
(3.6.3) Zum Wesen des provozierten Verhaltens	...166
(3.6.4) Ergebnis zur Anwendbarkeit des § 136a	...167
(3.6.5) Beurteilung	...168
(3.6.5.1) Die „Quälerei“	...168
(3.6.5.2) Die „Täuschung“	...169
(3.6.5.3) Mögliche Heranziehung des „nemo tenetur“-Grundsatzes	...170
(3.6.5.3.1) Rechtsgrundlage dieses Verfahrensgrundsatzes	...171
(3.6.5.3.2) Verfassungsrechtliche Ableitung	...172
(3.6.5.3.3) Relevanz des „nemo tenetur“-Grundsatzes für vorliegende Fragestellung	...173
(3.6.5.3.4) Ergebnis zur Relevanz des „nemo tenetur“-Grundsatzes	...175
bb) Die „Szenarioschaffung“	...175
aaa) Beispiele von Empfehlungen US-amerikanischer Profiler zur „Szenarioschaffung“	...176
bbb) Die Beurteilung dieses Vernehmungsprinzips	...177
(1) Erster Teilaспект: Die Vorspiegelung einer freundlichen Gesinnung	...178
(2) Ergebnis zum ersten Teilaспект	...180
(3) Zweiter Teilaспект: Die Schuldprojektion auf das Opfer	...180
(3.1) Eine Annäherung abseits von Gesetzesnormen	...180
(3.2) Der Maßstab der StPO	...182

...156	(3.3) Der Maßstab des StGB	...184
...157	(3.3.1) Die Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, § 189 StGB	...185
...158	(3.3.1.1) Das Rechtsgut des § 189 StGB	...186
...159	(3.3.1.2) Der objektive Tatbestand des § 189 StGB / „Verunglimpfung“	...191
...160	(3.3.1.2.1) Das Gewicht der „Verunglimpfung“ bei der Schuldprojektion	...192
...161	(3.3.1.2.2) Ergebnis zur Erfüllung des objektiven Tatbestandsmerkmals der „Verunglimpfung“ i.R.d.	
...163	Schuldprojektion	...193
...165	(3.3.1.3) Die weiteren Tatbestandsmerkmale § 189 StGB	...193
...166	(3.3.1.4) Ergebnis zum tatbestandlichen Eingreifen der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener gem. § 189 StGB	...193
...167	(3.3.1.5) Eingreifen von Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgründen	...194
...168	(3.3.1.5.1) Notwehr, § 32 StGB	...194
...169	(3.3.1.5.2) Rechtfertigender Notstand, § 34 StGB	...195
...170	(3.3.1.5.3) Wahrnehmung berech- tigter Interessen, § 193 StGB	...198
...171	(3.3.1.5.4) Entschuldigender Notstand, § 35 StGB	...200
...172	(4) Ergebnis zum zweiten Teilaспект	...200
...175	II.) Fallbezogene Arbeit im Gerichtsverfahren	...201
...176	1.) Der Entwicklungsstand in den USA	...202
...177	a) Erster Fall einer Profileraussage vor Gericht	...202
...178	b) Gründe für die Hinzuziehung des Profilers in ein Gerichts- verfahren	...202
...180	c) Ausgangsproblem der Heterogenität der Gesetzeslagen in den einzelnen Bundesstaaten	...204
...180	d) Aussagegegenstände der US-amerikanischen Profiler	...206
...180	aa) „Linkage Analysis“	...206
...180	bb) Die Bewertung der „Linkage Analysis“ durch die Gerichte	...208
...182	cc) Ergebnis zur Bewertung der „Linkage Analysis“	

durch die Gerichte in den USA	...210
2.) Die Profileraussage in der Bundesrepublik	...211
a) Hintergrund und Gegenstand einer möglichen Profileraussage	...211
b) Zur Einordnung des Profilers als Verfahrensbeteiligtem	...212
aa) Der Sachverständige	...212
aaa) Die „Sachkunde“	...213
(1) Feststellungen	...214
(2) Allgemeine Erfahrungssätze	...214
(3) Schlussfolgerungen	...214
bbb) Die Einordnung der besonderen Sachkunde des Profilers	...215
ccc) Abgrenzung zu anderen persönlichen Beweismitteln	...215
(1) Auswahl von Abgrenzungskriterien zwischen Sachverständigem und sachverständigem Zeugen	...216
(2) Die Abgrenzung nach herrschender Meinung	...218
bb) Konkrete Einordnung der Prozessbeteiligung des Profilers in der Hauptverhandlung	...218
aaa) Die verschiedenen Konstellationen nach Anlass der Wahrnehmung	...219
bbb) Konsequenz der verschiedenen Konstellationen für die mögliche Prozessbeteiligung	...220
ccc) Ergebnis zur formellen Einordnung der Profileraussage in die Hauptverhandlung	...221
c) Die „Geeignetheit“ von Profileraussagen zur „Linkage Analysis“ in der Hauptverhandlung nach der deutschen StPO	...222
aa) Praktische Relevanz / Das Verhältnis der „Linkage Analysis“ zum „Aufklärungsgebot“	...222
bb) Die „Geeignetheit“	...224
aaa) Der Begriff der „Geeignetheit“	...224
bbb) Die „Geeignetheit“ beim Sachverständigen	...224
cc) Die „Geeignetheit“ der Profileraussage zur „Linkage Analysis“ „aus sich selbst heraus“ beurteilt	...225
aaa) Das Wesen des Profilings	...226
(1) Das Profiling in den USA	...226
(2) Das Profiling in der Bundesrepublik	...228
(2.1) Das individuell-intuitive Element	...229
(2.2) Der Unterschied zu Sachverständigmwissen auf nahe liegenden Feldern	...231
(2.3) Ergebnis zum Wesen des Profilings in der Bundesrepublik	...232
bbb) Das Wesen der „Linkage Analysis“	...232

...210	ccc) Die Konsequenz des Wesens des Profilings für die „Geeignetheit der Profileraussagen zur „Linkage Analysis“	...233
...211	d) Ergebnis zur „Geeignetheit“ von Profileraussagen zur „Linkage Analysis“	...235
...212	e) Die „relative Ungeeignetheit“ / Modifikation der Aussage zur „Linkage Analysis“ im Hinblick auf andere etablierte Beweisthemen	...235
...213	aa) Die „relative Ungeeignetheit“ von Sachverständigenaussagen	...235
...214	bb) Modifikation des Beweisthemas in Richtung Probabilitätsaussage	...236
...214	cc) Einreihung in bereits etablierte Beweisthemen	...237
ers...215	dd) Ergebnis	...238
...215		
er-...216		
...216		
...218		
...218	Vierter Teil : Zusammenfassung und Ausblick	...239
...219	Abschnitt eins: Zusammenfassung	...240
	Abschnitt zwei: Ausblick	...244
...220		
	Fünfter Teil : Appendizes	...247
...221	Appendix A	...248
	Appendix B	...251
...222	Appendix C	...253
...222		
...224		
...224		
...224		
...225		
...226		
...226		
...228		
...229		
...231		
...232		
...232		

Abschnitt eins: Einleitung

Auch wenn die Erstellung von Täterprofilen, das so genannte "Profiling"¹, als investigatives Hilfsmittel zur Ergreifung von Straftätern schon seit fast drei Jahrzehnten Bestandteil der Arbeit der US-amerikanischen Bundespolizei, dem Federal Bureau Of Investigation (FBI) ist und dieses Instrument in immer mehr Ländern der westlichen Welt als ernstzunehmende und erfolgversprechende Ergänzung herkömmlicher Ermittlungsmethoden anerkannt und in der einen oder anderen methodologischen Variante etabliert wird, war sich die breite Öffentlichkeit lange Zeit der Existenz dieser Ermittlungsmethode nicht bewusst.

Bereits seit Anfang der neunziger Jahre jedoch und nochmals verstärkt, seitdem mit der Arbeit an vorliegender Untersuchung im Februar 1999 begonnen wurde, lässt sich beobachten, dass dieses Instrumentarium zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses rückt.

Begriffe wie "Täterprofil", "Täterprofilerstellung", "psychologische Profilerstellung" oder eben "Profiling" finden neben ihrer allmählich fortschreitenden Verortung in den jeweils einschlägigen Fachterminologien² auch vermehrt Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch, was zu einem Großteil der publikumswirksamen Verarbeitung des Themas durch die Unterhaltungsindustrie zuzuschreiben ist.

So machte der US-amerikanische Schriftsteller Thomas Harris in seinem Buch "Red Dragon" (Der rote Drache, 1981) und der technisch weniger akkuraten³ Fortsetzung "The Silence of the Lambs" (Das Schweigen der Lämmer, 1988) die Täterprofilerstellung zum dominierenden Kernthema, und die oskarprämierte Verfilmung des letztgenannten Romans war 1991 nur der Anfang einer ganzen Reihe von Hollywood-Produktionen, die sich

¹ Die Begrifflichkeiten im Bereich der Täterprofilerstellung sind alles andere als einheitlich. Dies resultiert zum einen daraus, dass sich eine Reihe von unterschiedlichen methodologischen Herangehensweisen herauskristallisiert hat, die ihren alternativen Ansatz mittels eines eigenen Terminus dokumentiert wissen wollen. Bedauerlicherweise herrscht zudem nicht einmal Einigkeit darüber, wie das Grundkonzept der Täterprofilerstellung bezeichnet werden soll. Die gängigsten Begriffsvarianten reichen von "Criminal Profiling" (so *Turvey*, S. 1) und "Offender Profiling" (vgl. *Jackson/Bekerian*, Preface; kritisch zu dieser einstigen Begriffsschöpfung des FBI *Canter*, S. 12) über "Psychological Profiling" (vgl. *Holmes*) bis hin zu "Sociopsychological Profiling" (ebenda).

Die heute vom FBI verwandte Bezeichnung lautet "Criminal Investigative Analysis (CIA)" (vgl. etwa *Geberth*, S. 841, oder *Hazelwood/Ressler/Dupue/Douglas*, S. 115). Hier sollen der Überschaubarkeit halber grundsätzlich die Begriffe "Profiling" und die deutsche Entsprechung "Täterprofilerstellung" verwendet werden.

² Zur mangelnden Verortung in der juristischen Fachterminologie siehe sogleich im Zusammenhang weiter unten.

³ Vgl. *Turvey*, S. 13.

auf einmal mehr, einmal weniger authentische Art und Weise mit der Erstellung von Täterprofilen beschäftigten.

Im Laufe der Zeit haben solche Kinowelterfolge wie die Spielfilme "Seven" (Sieben, 1995) und "Copycat" (Copykill, 1996) und Fernsehserien wie "Profiler" (Profiler), "Millennium" (Millennium) sowie seit kurzem die deutsche Serie "Die Cleveren" (Sendestart 09.11.1999) neben der vordergründigen Befriedigung eines Unterhaltungsbedürfnisses auf Konsumentenseite eine Themensensibilisierung nach sich gezogen und gleichzeitig Informationsbedarf entstehen lassen. Dieser wird in zunehmendem Maße durch eine nüchternere, um echte Wissensvermittlung bemühte und sich den realen Vorbildern der Fiktion widmende Berichterstattung durch die Medien bedient⁴.

Im gleichen Umfang, wie das Profiling auf dieser nicht wissenschaftlichen Bühne in das Rampenlicht gerückt ist und enorm an Präsenz gewonnen hat, haben sich in den letzten Jahren auch in der Welt der Wissenschaft die Bemühungen potenziert, von der jeweils den Ausgangspunkt bildenden Fachrichtung her zunächst einmal einen Zugang zum Profiling zu finden, um dann in einem zweiten Schritt diesbezüglich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung in Gang zu bringen.

Hatten sich anfangs noch fast ausschließlich interne Publikationen der das Profiling bereits anwendenden Strafverfolgungsbehörden mit dem Thema beschäftigt⁵, gibt es, neben einigen zwar empirisch interessanten, aber vom Ansatz her bestenfalls als populärwissenschaftlich zu bezeichnenden Veröffentlichungen⁶, mittlerweile eine ganze Reihe von klassischen Forschungsdisziplinen, so besonders die Psychologie oder die Kriminalistik,

⁴ Vgl. ausführlich etwa *Simon und Borowski*, knapper *Wos* und *Der Spiegel* 12/99, S. 19: "Polizei - Psycho - Fahndung nach US-Vorbild"; die wachsende Beachtung des Profilings als Sachthema zeigen u. a. die Fernsehbeiträge "K1 - Die Reportage: Serienkillern auf der Spur" (29.07.1999, Kabel 1); "Schlaglicht: Die Profiler - Kriminalisten auf der Jagd nach Extremverbrechern" (10.11.1999, SWF); "Serienmörder - Der Zwang zu töten"; "Die Mörder des Herrn Müller", (beide 09.01.2000, Arte); "37 - In der Haut der Killer - Profiler beim BKA" (25.01.2000, ZDF); "Serienmörder" (27.02.2000, N3); "Serientäter im Visier" (26.04.2000, ARD) und "Das Muster der Mörder" (12.11.2000, n-tv). Eine herausragende Stellung nimmt das WorldWideWeb als neuestes und bezüglich der Informationsbeschaffung zum Thema Profiling bei weitem ergiebigstes Medium ein. So existieren neben einer ganzen Reihe von Websites, die in erster Linie Unterhaltungszecken dienen, für den interessierten Laien aber gleichwohl Wissenswertes über das Profiling bieten, wie etwa WSN2 oder WSN3, auch solche mit sachlicherer Gewichtung, wie WSN4, WSN5 oder WSN6.

⁵ Siehe z.B. *Hazelwood/Douglas* und *Ressler/Burgess*.

⁶ Wie z.B. *Douglas/Olshaker*, "Scele" *Douglas/Olshaker*, "Jäger", *Britton*, *Ressler/Shachtman*, "Whoever Fights Monsters" und *Ressler/Shachtman*, "I Have Lived in the Monster", um nur einige zu nennen, auf die nichtsdestotrotz für die Nennung von Beispielfällen zurückzugreifen sein wird.

welche sich des Profilings nachhaltig angenommen haben und den aktuellen Diskussionsstand in einschlägigen Fachzeitschriften⁷ dokumentieren.

Die Jurisprudenz ist inmitten dieses größer werdenden Kreises von Wissenschaften, die damit beginnen, ihre jeweils ganz spezifischen Bezugspunkte zur Täterprofilerstellung zu erkennen und in dementsprechende Untersuchungen mit den vielgestaltigen, in diesem Zusammenhang virulent werdenden Fragestellungen eintreten, deutlich unterrepräsentiert.

Als ein Grund hierfür ließe sich vordergründig sicherlich trotz wachsender Gegenwärtigkeit in Presse, Film, Funk, Fernsehen und Internet noch immer ein gewisses Defizit in Bezug auf das Wissen um diese spezielle Ermittlungsmethode anführen. Dass diese Überlegung allein für eine Erklärung nicht ausreichen kann, zeigt aber der Vergleich mit den um ein Vielfaches intensiveren Forschungsbemühungen und Publikationstätigkeiten anderer Disziplinen.

Die Hauptursache für die Abstinenz des Profilings in der rechtswissenschaftlichen Diskussion scheint vielmehr darin zu liegen, dass sich die Jurisprudenz ihrer Zuständigkeit noch nicht ausreichend bewusst geworden ist. Die Täterprofilerstellung als einleuchtender Untersuchungsgegenstand der Psychologie, eventuell auch der Psychiatrie oder forensischen Psychiatrie, der Kriminologie, Kriminalistik, vielleicht noch der Soziologie, scheint näher zu liegen und eher einzuleuchten als eine Verbindung zur Rechtswissenschaft.

Die vorliegende Arbeit soll neben einer ersten juristischen Begutachtung der selektierten Detailprobleme in einem größeren Kontext dazu beitragen, dass das Profiling, als eine überaus vielgestaltige, juristische Probleme aufwerfende Ermittlungsmethode, in Zukunft in einem größeren Umfang von der Rechtswissenschaft wahrgenommen und untersucht wird.

⁷ Siehe für die Psychologie etwa die älteren Aufsätze von *Canter/Heritage* und *Canter*, "Offender Profiles", sowie *Hoffmann*, "Profiling", und aktueller ders., "Profiling: Psychogramm des Täters". Als Veröffentlichungen im Bereich der Kriminalistik seien beispielhaft jene von *Harbort* und *Nagel/Horn* angeführt.